№ 42.



Breslauer Kreisblatt.

Fünfundzwanzigster Jahrgang.

Sonnabend den 16. October 1858.

Bekanntmachungen.

(Vorbereitung zu der Neuwahl des Hauses der Abgeordneten.)

Bekanntlich steht die Neuwahl des Hauses der Abgeordneten nahe bevor und obgleich die Tage, an welchen die Wahlen stattfinden sollen, noch nicht bestimmt sind; so ist es doch sehr rathsam, die Vorarbeiten schon jetzt zu beginnen, um den Gerichtsschreibern mehr Zeit zur Anfertigung der Listen zu gewähren, und Ungenauigkeiten möglichst zu vermeiden.

Es ist daher schon jetzt für jede Ortschaft des Kreises nach Maaßgabe der Verordnung vom 30. Mai 1849 und dem Reglement vom 31. Mai 1849, welche beide in dem Amtsblatte pro 1849 No. 25 S. 267—292 abgedruckt sind und unter Beachtung der Kreisblatt=Verfügung v. 9. October 1852 No. 40

die Urwähler=Listen

anzufertigen.

In diese Urwähler=Liste ist jeder selbstständige Preuße aufzunehmen, welcher das 24. Lebensjahr vollendet, und nicht den Vollbesitz der bürgerlichen Rechte in Folge rechtskräftigen richterlichen Erkenntnisses verloren hat, seit 6 Monaten seinen Aufenthalt oder Wohnsitz in der Gemeinde hat, und nicht aus öffentlichen Mitteln Armen=Unterstützung erhält.

Bei jedem einzelnen Namen muß nach dem folgenden Schema

Laufende Nr.	Namen der Urwähler.	Entrichtet jährlich				Bemerkungen.
		Grund= und Haussteuer	Einkommen der Klassensteuer	Gewerbe=steuer	Summa	

der Steuerbetrag, den jeder Urwähler jährlich entrichtet, angegeben werden.

Die Urwählerliste ist in jeder Gemeinde nach dem Alphabet und nach der Höhe der Steuern aufzustellen, so daß diejenigen Urwähler, welche die meisten Steuern zahlen, immer vornweg und unter sich nach dem Alphabet aufgeführt werden.

Ueber die öffentliche Auslegung der Urwählerlisten und die Anfertigung der Abtheilungslisten bleibt die weitere Bestimmung noch vorbehalten, und wird dann auch das Tableau über die Abgrenzung der Urwahl-Bezirke bekannt gemacht werden.

Breslau den 13. October 1858.

(Die Visas der Reise-Päße bei dem Ministerium des Innern betreffend.) Zur Vermeidung von Verzögerungen, und Behufs Einführung eines conformen Verfahrens der Polizei-Behörden bestimme ich hiermit, daß sämmtliche, des Visas der fremden Gesandten bedürftigen Reisepäße künftig Behufs Beschaffung desselben **allein bei dem Ministerium des Innern** einzureichen sind.

Die Königliche Regierung veranlasse ich, die mit Ausfertigung von Ausgangs-Päßen beauftragten Behörden hiernach anzuweisen.

In Bezug auf das bei derartigen Anträgen zu beobachtende Verfahren sind die Behörden gleichzeitig darauf aufmerksam zu machen, daß

1. die zur Visirung vorzulegenden Päße nicht mehr, wie vielfach geschehen, anzusammeln und in großer Anzahl auf einmal einzureichen;
2. daß die Päße nicht blos unter Couvert, sondern mit einem schriftlichen Antrage, welcher den Namen, Stand und Wohnort, so wie das Reiseziel enthalten muß, resp. Falls mit einem Berichte zugleich mehrere Päße vorgelegt werden, unter Beifügung einer besonderen, jene Nachrichten enthaltenden Nachweisung einzusenden sind;
3. daß die Päße vor der Einreichung mit der eigenhändigen Namens-Unterschrift des Inhabers und
4. diejenigen, welche schon im Gebrauch gewesen sind, und zu einer anderweiten Reise benutzt werden sollen, zuvor mit dem Visa der Heimaths-Behörde zu der beabsichtigten Reise zu versehen sind.

Da diese Bestimmungen auf alle von diesseitigen innern Behörden ausgefertigten Auslands-Päße Bezug haben, so wolle die Königl. Regierung dafür Sorge tragen, daß dieselben auch zur Kenntniß derjenigen Paß-Extrahenten gelangen, welche das gesandtschaftliche Paß-Visa selbst einzuholen beabsichtigen.

Berlin den 5. August 1858. Der Minister des Innern.

An
die Königliche Regierung zu Breslau.

Abschrift erhält das Königl. Landraths-Amt zur Kenntniß und Beachtung.

Breslau den 10. August 1858. Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.
gez. v. Götz.

Die durch die diesseitige Circular-Verfügung vom 5. v. M. getroffene Anordnung,

daß sämmtliche, des Visas der fremden Gesandten bedürfende Reisepäße, Behufs Beschaffung desselben künftig allein bei dem Ministerium **des Innern** einzureichen sind,

hat zu Zweifeln über die Tragweite dieser Verfügung Anlaß gegeben.

Ich sehe mich deshalb genöthigt, der Königl. Regierung hierdurch Folgendes zu eröffnen:

1. Die obige Bestimmung des Erlasses vom 5. v. M. bezieht sich nur auf diejenigen Auslandspäße, **für welche das Visa einer der in Berlin residierenden fremden Gesandschaften extrahirt werden soll.**
2. Die hiernach Behufs Beschaffung der gesandtschaftlichen Visa hier einzureichenden Päße, können, wie früher direct an das **Paß-Bureau des Ministerii des Innern,** jedoch unter Beobachtung der in der Circular-Verfügung vom 5. v. M. gegebenen Bestimmungen adressirt werden.
3. Die Paßinhaber sind in der Art und Weise, in welcher dieselben sich die erforderlichen gesandtschaftlichen Visa's zu beschaffen gedenken, nicht beschränkt, vielmehr kann dies auch ferner ohne Vermittelung der Behörden durch die Paßinhaber selbst resp. durch ihre hierots Angehörige geschehen.

Es versteht sich deshalb von selbst, daß Auslandspäße, deren Inhaber über Berlin reisen und das gesandtschaftliche Visa bei ihrer Anwesenheit in Berlin selbst einzuholen beabsichtigen, nicht vorher an das Ministerium des Innern einzusenden sind.

Die Königliche Regierung beauftrage ich, hiernach das Erforderliche an die mit Ertheilung von Auslandspäßen beauftragten Behörden schleunigst zu verfügen.

Berlin den 13. September 1858. Der Minister des Innern.
gez. v. Westphalen.

An
die Königl. Regierung zu Breslau.

Abschrift erhält das Königl. Landraths-Amt in Verfolg unserer Circular-Verfügung vom 10. v. M. I. III. 4330 zur Kenntniß und Beachtung mit dem Auftrage, solches durch die Kreis- resp. Lokalblätter zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Breslau den 18. September 1858. Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.
gez. v. Götz.

Vorstehende Bestimmungen bringe ich zur Kenntniß des Kreises.

Breslau den 9. Oktober 1858.

(Ausgelooste Schuldverschreibungen.) In der am heutigen Tage öffentlich stattgehabten Verloosung von Schuld-Verschreibungen der $4\frac{1}{2}$ procentigen Staats-Anleihen aus den Jahren 1848, 1850, 1852, 1854 und 1855 A sind die in der Anlage verzeichneten Nummern gezogen worden.

Dieselben werden den Besitzern mit der Aufforderung gekündigt, den darin verschriebenen Kapitals-Betrag vom 1. April k. J. ab in den Vormittagsstunden von 9 bis 1 Uhr entweder bei der Staatsschulden-Tilgungs-Kasse hierselbst, Oranien-Straße Nr. 94, oder bei der nächsten Regierungs-Hauptkasse, gegen Quittung und Rückgabe der Schuldverschreibungen mit den dazu gehörigen, erst nach dem 1. April k. J. fälligen Zins-Coupons baar in Empfang zu nehmen.

Um etwaigen Wünschen der Inhaber dieser Schuld-Verschreibungen zu genügen, sollen letztere auf Verlangen schon vom 1. k. M. bei den vorgedachten Kassen eingelöst werden.

In diesem Falle werden die vom 1. October d. J. ab laufenden Zinsen zu $4\frac{1}{2}$ pro Zent bis zum 15. und beziehungsweise bis zum Schlusse des Monats, in welchem die Schuld-Verschreibungen bei den gedachten Kassen eingereicht werden, gegen Ablieferung der am 1. April k. J. und später fälligen Zins-Coupons baar vergütet.

Wird eine Schuldverschreibung erst in dem Zeitraum vom 16. März bis zum 1. April k. J. präsentirt, so ist der an dem letzteren Tage fällige Zins-Coupon davon zu trennen, und für sich allein in gewöhnlicher Art zu realisiren.

Der Geldbetrag der etwa fehlenden, unentgeldlich mit abzuliefernden Zins-Coupons wird von dem zu zahlenden Kapital zurückbehalten. Formulare zu den Quittungen werden von den gedachten Kassen unentgeldlich verabreicht.

Dieselben können sich aber in einen Schriftwechsel über die Zahlungsleistung nicht einlassen, und werden dergleichen Eingaben unberücksichtigt und portopflichtig den Bittstellern zurücksenden. Auf der Anlage sind zugleich die Nummern derjenigen Schuldverschreibungen der Anleihen von 1848, 1850, 1852, 1854 und 1855 A, welche bis zum Monat September 1857 ausgeloost und gekündigt, aber bis jetzt noch nicht realisirt und nicht mehr verzinslich sind, mit abgedruckt, und es werden die Inhaber derselben zur Vermeidung weiteren Zins-Verlustes an die Erhebung ihrer Kapitalien erinnert.

In Betreff der am 9. März d. J. ausgeloosten und gekündigten Schuldverschreibungen der Anleihe von 1848 wird auf das an demselben Tage bekannt gemachte Verzeichniß derselben Bezug genommen, welches bei den Regierungs-Haupt-, den Kreissteuer-, Forst-, Kämmerei und andern Communal-Kassen, so wie auf den Bureaux der Landräthe, Magisträte und Domainen-Rentämter zur Einsicht offen liegt.

Berlin den 17. September 1858. Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.
gez. Natan.

Vorstehende Bekanntmachung im Amtsblatt Stück 40 vom 1. October a. c. S. 266/267 bringe ich zur Kenntniß des Kreises, insbesondere der Verwalter milder Stiftungen rc.

Breslau den 13. October 1858.

(Bekanntmachung.) Herr vom Rath, als Inhaber der Rübenzucker-Fabrik zu Koberwitz hiesigen Kreises beabsichtiget in derselben einen neuen Dampfkessel aufzustellen.

In Gemäßheit des § 29 der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 wird dieses Vorhaben hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß etwaige Einsprüche gegen dasselbe binnen vier Wochen präclusivischer Frist bei mir anzumelden sind.

Breslau, den 6. Oktober 1858.

Der Miethgärtner Kaßner, früher in Hartlieb, jetzt in Neukirch, hat unter dem Vorgeben, er sei in Frankenstein durch das Brandunglück verarmt, resp. verunglückt, die Kreis-Bewohner gebrandschatzt, weshalb ich vor diesem und ähnlichen Gaunern warne.

Breslau den 8. October 1858.

Exemplar besorgt werden.
Es wird mir lieb sein, wenn die Dorfgerichte bis zum 1. November c. mich die Anzahl der
richtung des Betrages von 7 Sgr. für ein mit Papier durchschossenes und von 6 Sgr. für ein gewöhnliches Exemplar besorgt werden.

Es wird mir lieb sein, wenn die Dorfgerichte bis zum 1. November c. mich die Anzahl der in den Gemeinden gewünschten Kalender, mit Einzahlung des Betrages, wissen lassen.

Breslau den 11. Oktober 1858.

Das Steuer-Quittungsbuch von der Gemeinde Cawallen wurde am 11. d. M. von dem Gerichtsscholzen Hellmich von Cawallen auf dem Neumarkt hier verloren und wolle der Finder solches bei mir oder in Cawallen bei dem p. Hellmich abgeben.

Breslau den 13. Oktober 1858.

(Mit einer Beilage.)

Beilage

zu Nr. 42 des Breslauer Kreisblattes.

Breslau, den 16. October 1858.

(Fortsetzung der Nachweisung der Inhaber von Jagd-Scheinen.)

Namen und Wohnort des Inhabers.	Gültigkeit des Jagdscheines bis zum	Namen und Wohnort des Inhabers.	Gültigkeit des Jagdscheines bis zum
	1859.		1859.
Neygenfind in Neudorf-Com.	30. Septmb.	Hanke zu Domslau	5. October.
R.-G.-B. Pohl in Pollogwitz	—	Ger.-Scholz Staroste zu Unchristen	6. —
dito v. Schwanenfeldt in Magnitz	1. October	Gustav Herrmann zu Sambowitz	—
Gastw. Winkler in Jackschönau	—	Wilhelm Herrmann dito	—
Jäger Rother dito	—	Erbscholt-Bes. Höhlmann zu Cawallen	—
Schmidt Milde in Boguslawitz	2. —	Ger.-Scholz Gimmler zu Schauerwitz	7. —
Gottlieb Klose in Mellowitz	—	Anton Rädler zu Gr.-Mochbern	9. —
Königl. Oberamtmann Harmening zu Gr.-Nädlitz	4. —	R.-G.-B. Majunke zu Leipe	12. —
		Wirthsch.-Beamter Hochmuth zu Leipe	—
Wilhelm Harmening zu Gr.-Nädlitz	—	Fritsch zu Leipe	—
Paul v. Oheimb zu Barottwitz	—	Ger.-Sch. Grundke in Duckwitz	—
Paul Schubert zu Lanisch	—	Körner in Lanisch	—
Gastwirth Strauch zu Bogschütz	5. —	Ziegelei-Insp. Adler in Cawallen	13. —

Breslau den 13. October 1858.

(Aufenthalts-Ermittelungen) Die Polizei- und Orts-Behörden des Kreises werden hierdurch angewiesen, falls nachbenannte Personen im Kreise betroffen werden, oder über deren Aufenthalt etwas bekannt ist, oder wird, sofort Anzeige hierher zu machen.

Der am 28. September c. aus der Königlichen Gefangen-Anstalt zu Breslau nach Lehmgruben entlassene Tagearbeiter Valentin Schwabe, 49 Jahr alt, katholisch, aus Oltaschin gebürtig, ist an seinem Bestimmungsorte nicht eingetroffen. Sollte Schwabe irgendwo im Kreise betroffen werden, so ist mir von seinem Aufenthalte, und ob er Beschäftigung gefunden, Anzeige zu machen.

Der seit dem 11. März d. J. hier wegen Diebstahl verhaftet gewesene Tagearbeiter Benjamin Seidel aus Huben, 33 Jahr alt, evangelisch, in Heidau, Kreis Ohlau geboren, und unter Polizei-Aufsicht stehend, hat der ihm ertheilten Zwangs-Reiseroute an seinen Bestimmungsort nicht Folge geleistet, und treibt sich wahrscheinlich vagabondirend herum. Sollte p. Seidel im Kreise betroffen werden, so ist von seinem Aufenthalte, und ob er Beschäftigung hat, Anzeige zu machen.

Der seit dem 21. September c. aus der Königl. Gefangen-Anstalt zu Breslau nach Schwoitsch entlassene Ziegelarbeiter Daniel Wolff, 28 Jahr alt, evangelisch, in Mülatschütz Kreis Oels geboren und unter Polizei-Aufsicht stehend, ist bis bis heut an seinem Bestimmungsorte nicht eingetroffen, und wird vermuthet, daß er sich vagabondirend umhertreibt. Sollte Wolff im Kreise betroffen werden, so ist von seinem Aufenthalte, und ob er Beschäftigung hat, hierher Anzeige zu machen.

Breslau den 14. Oktober 1858.

Königlicher Landrath, Freiherr v. Ende.

(Freiwilliger Verkauf.) Die 3 den Gutsbesitzer Carl Christian Lachmann'schen Erben gehörigen Grundstücke zu Pohlanowitz und zwar:

1) Die Freischoltisei Nr. 1 zu Pohlanowitz, taxirt auf . . . . . . 43,706 Thlr. 15 Sgr.
2) Die Schmiede-Possession Nr. 29 daselbst, taxirt auf . . . . . 800 " — "
3) Die Wiesen-Parzelle Nr. 6 daselbst, taxirt auf . . . . 1,125 " — "

zufolge den nebst Hypothekenscheinen in der Registratur einzusehenden Taxen sollen

Dienstag, am 19. Oktober 1858, Vormittags 10 Uhr

vor dem Herrn Kreisgerichts-Rath v. d. Velde an ordentlicher Gerichtsstelle in dem Parteien-Zimmer Nr. 2 freiwillig subhastirt werden. Die aufgestellten Licitations-Bedingungen sind folgende:

1. Der Verkauf erfolgt in Pausch und Bogen ohne Gewährleistung und ohne Vertretung der Taxe.
2. Die Uebergabe erfolgt sofort nach Zahlung des Kaufgeldes, welche spätestens 4 Wochen nach dem Licitations-Termine geschehen muß.
3. Käufer übernimmt die auf den Grundstücken haftenden Lasten und Abgaben gegen Anrechnung auf das Kaufgeld.
4. Käufer trägt sämmtliche Kosten.

Breslau den 4. September 1858. Königl. Kreis-Gericht. II. Abtheilung.

(Carlowitz-Ranserner Deich-Verband.) Montag den 25. d. M. werde ich mit dem Herrn Deich-Inspektor die Herbst-Deichschau abhalten, dieselbe Früh 8 Uhr auf der Hundsfelder Chaussee bei der alten Oderbrücke beginnen und dabei die Richtung über Carlowitz, Rosenthal, Oswitz, Ransern, Weidenhof, Simsdorf, Pohlanowitz und Schottwitz einschlagen. Die Deputirten des Deichamts werden hierzu eingeladen; den übrigen Deichamts-Mitgliedern und Deichgenossen bleibt es überlassen, ob sie Theil nehmen wollen.

Rosenthal den 14. October 1858.

Der Deichhauptmann des Carlow.-Ranserner Deichverbandes.
v. Haugwitz.

Verleger Königl. Landraths-Amt Breslau. Druck von Robert Lucas, Breslau, Schuhbrücke- u. Messergassen-Ecke.